

Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG

ERRICHTUNG VON SECHS WINDENERGIEANLAGEN WESTLICH VON HECK

ERRICHTUNG VON TEMP. UND PERM. GEWÄSSERÜBERFAHRTEN AN DEN
GEWÄSSERN 1235, 1236, 1240 UND 1246



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG GEM. § 22 LWG

Antragsteller: **Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG**
Ahle 12
48619 Heek

Erstellt: **WLW - Wasser und Boden GmbH**
Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Tel.: 0251 / 4175-290
Fax: 0251 / 4175-136
Mail: info@wlv-wub.de

Bearbeitet:



B. Eng. Fabian Theuerl

Münster, im September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Lage gemäß des Liegenschaftskatasters	4
2.2	Beschreibung des Gewässers	5
3	Planungsgrundlagen	6
4	Beschreibung der Planung	7
4.1	Nachweis	8
5	Baukosten	8
6	Zeitplan	9
7	Rechtliches	9

1 Einführung

Die Anthornshook Bürgerwind GmbH & Co. KG plant, westlich von Heek, sechs Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Für den Antransport der Großkomponenten sollen mehrere temporäre Gewässerüberfahrten errichtet, sowie für die Unterhaltung der WEA sollen permanente Gewässerüberfahrten hergestellt werden.

Die gepl. Gewässerüberfahrt erfordert als bauliche Anlage am Gewässer eine Genehmigung gem. § 22 LWG NRW durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Borken. Die WLW - Wasser und Boden GmbH wurde von dem Antragsteller beauftragt, die erforderlichen wasserrechtlichen Antragsunterlagen zu erstellen.

Der bauliche Eingriff innerhalb des Gewässers wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Windkraftanlage berücksichtigt.

Um die Übersicht der Maßnahmen besser zu gestalten, wurden diese von 1 bis 8 durchnummeriert. Die Nummerierung ist sowohl in den Plänen als auch auf der Übersichtskarte zu finden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Lage gemäß des Liegenschaftskatasters

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art/ Nutzung
-----------	------	-----------	--------------

1. temp. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1235

Heek	002	106	Ackerfläche
	002	104	Wirtschaftsweg

2. perm. Verlängerung der vorh. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1235

Heek	002	106	Ackerfläche
	002	104	Wirtschaftsweg

3. temp. Verlängerung einer Gewässerüberfahrt am Gewässer 1235

Heek	002	96	Ackerfläche
	002	97	Ackerfläche

4. temp. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1236

Heek	002	35	Ackerfläche
	002	96	Ackerfläche

5. perm Verlängerung der vorh. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1236

Heek	002	35	Ackerfläche
------	-----	----	-------------

6. temp. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1236

Heek	002	35	Ackerfläche
------	-----	----	-------------

7. temp. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1240

Heek	002	037	Ackerfläche
------	-----	-----	-------------

8. temp. Gewässerüberfahrt am Gewässer 1246

Heek	002	037	Ackerfläche
------	-----	-----	-------------

	002	040	Ackerfläche
--	-----	-----	-------------

Die Flurstücksgrenzen und -nummern gehen aus dem Lageplan (Anl. 2) hervor. Der Planbereich geht aus der Übersichtskarte (Anl. 1) hervor.

2.2 Beschreibung des Gewässers

2.2.1 Gewässer 1235

Das Gewässer 1235 entspringt westlich von Heek und mündet nach rd. 2,0 km in den Brockbach. Auf seinem Weg durchquert das Gewässer ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Raum.

Das Gewässer weist ein durchschnittliches Gefälle von rd. 3,3 ‰ auf und verläuft in einem ausgebauten Regelprofil.

Das Gewässer wird hauptsächlich durch den Niederschlagswasser/ Drainagen der angrenzenden Ackerflächen gespeist, wodurch es nur temporär Wasser führt.

2.2.2 Gewässer 1236

Das Gewässer 1236 entspringt westlich von Heek und mündet nach rd. 2,0 km in das Gewässer 1235. Auf seinem Weg durchquert das Gewässer ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Raum.

Das Gewässer weist ein durchschnittliches Gefälle von rd. 2,0 ‰ auf und verläuft in einem ausgebauten Regelprofil.

Das Gewässer wird hauptsächlich durch den Niederschlagswasser/ Drainagen der angrenzenden Ackerflächen gespeist, wodurch es nur temporär Wasser führt.

2.2.3 Gewässer 1240

Das Gewässer 1240 (Brockbach) entspringt westlich von Heek und mündet nach rd. 7,2 km in die Ahauser Aa. Auf seinem Weg durchquert das Gewässer ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Raum.

Das Gewässer weist ein durchschnittliches Gefälle von rd. 1,6 ‰ auf und verläuft in einem ausgebauten Regelprofil.

Das Gewässer wird hauptsächlich durch den Niederschlagswasser/ Drainagen der angrenzenden Ackerflächen gespeist, wodurch es nur temporär Wasser führt.

2.2.4 Gewässer 1246

Das Gewässer 1246 entspringt westlich von Heek und mündet nach rd. 300 m in das Gewässer 1240. Auf seinem Weg durchquert das Gewässer ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Raum.

Das Gewässer weist ein durchschnittliches Gefälle von rd. 1,0 ‰ auf und verläuft in einem ausgebauten Regelprofil.

Das Gewässer wird hauptsächlich durch den Niederschlagswasser/ Drainagen der angrenzenden Ackerflächen gespeist, wodurch es nur temporär Wasser führt.

3 Planungsgrundlagen

Als wesentliche Grundlage für die Erstellung der Planunterlagen dienen:

- Ortsbesichtigung vom 05.2024
- WMS-Daten: ALKIS, TK25, GSK3e, DGM1, DOP20

4 Beschreibung der Planung

Die Ausführung der temporären Überfahrten werden im Wesentlichen gleich gestaltet. Diese sind notwendig, um die Großanlagenteile der verschiedenen Windenergieanlagen (WEA) anzuliefern und nach Abschluss der Anlagenerrichtung zurückgebaut.

Die permanenten Gewässerüberfahrten dienen der Instandhaltung und Wartung der neu errichteten WEA.

Im gesamten Maßnahmenggebiet wurden die Gewässerüberfahrten mit Rohren des Durchmessers DN400 ausgestattet. Bei einigen Überfahrten sind im Laufe der Zeit Böschungen sowie Rohrenden beschädigt worden, teilweise sind die Rohre auch stark versandet, was zu unterschiedlichen gemessenen Höhen führte. Im Zuge der Befestigung der Gewässerüberfahrten werden die bestehenden Rohre überprüft und bei Bedarf ausgetauscht.

Die temporären Überfahrten und Zuwegungen werden mit PVC-U-Rohren auf der bestehenden Rohrsohle verlegt. Der Durchmesser der verlegten Rohre orientiert sich dabei an den bestehenden Gewässerüberfahrten, um die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers nicht zu beeinträchtigen.

Für die Durchführung werden zunächst die Böschungen gemäht und die Sohle freigelegt. Anschließend wird die Sohle eingeebnet, das geplante Rohr verlegt und mit verdichtungsfähigem Füllboden verfüllt. Optional werden Stahlplatten ausgelegt, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten und das Gewässer zu schützen. Die Ein- und Auslaufböschungen werden im Verhältnis 1:1,5 hergestellt. Eventuell müssen die Geländehöhen für den Transport angepasst oder angehoben werden. Die Längsneigung der Gewässerüberfahrt wird je nach Bedarf angepasst.

Aufgrund der relativ kurzen Einsatzzeit der temporären Gewässerüberfahrt kann auf eine durchgehende Sohlsustratschicht verzichtet werden.

Nach Fertigstellung der WEA wird die temporäre Gewässerüberfahrt vollständig zurückgebaut und die bestehenden Böschungen werden, falls nötig, neu eingesät.

Die permanente Verlängerung der Gewässerüberfahrten orientiert sich an den bestehenden Überfahrten. Die Sohlhöhe und der Durchmesser werden an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Auf eine geplante Sohlsustratschicht wird verzichtet, da sich diese an die vorhandene Sohlsustratschicht im bestehenden Rohr anpasst. Die Rohrbettung und Seitenraumverfüllung erfolgen mit Kiessand 0/8 mm. Anschließend wird die Überfahrt mit Füllboden, beispielsweise Kiessand, verfüllt. Die permanente Zuwegung wird mit einer Tragschicht aus Schotter der Korngröße 0/45 befestigt. Die Längsneigung der Überfahrt, um den erforderlichen Ausgleich der Höhendifferenz zwischen Weg und Ackerfläche zu erreichen, wird nach Bedarf gestaltet.

Die Böschungen der Überfahrt werden ein- und auslaufseitig durch Oberbodenauftrag und Begrünung gesichert.

4.1 Nachweis

Die temporären Gewässerüberfahrten orientieren sich an der oben gewählten Nennweite.

Für die permanenten Gewässerüberfahrten gilt das Gleiche wie für die temporären Überfahrten. Sie werden an die vorhandenen Rohre angepasst, sodass der bestehende Zustand nicht verschlechtert wird.

Aufgrund der geringen Länge des Gewässers und der daraus resultierenden kleinen Einzugsgebiete und Abflüsse kann auf eine detaillierte hydraulische Bemessung und den Nachweis verzichtet werden.

5 Baukosten

Die Baukosten für die gepl. Maßnahme wurden unter Ansatz marktüblicher Einheitspreise ermittelt:

- 1. temp. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1235**
DN 400 PVC-U, 27,50 m: 5.500,- € netto bzw. 6.545,- € brutto
- 2. perm. Verlängerung der vorh. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1235**
DN 400 PVC-U, 5,0 m: 1.500,- € netto bzw. 1.785,- € brutto
- 3. temp. Verlängerung einer Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1235**
DN 400 PVC-U, 86,75 m: 17.350,- € netto bzw. 20.646,50 € brutto
- 4. temp. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1236**
DN 400 PVC-U, 12,50 m: 2.500,- € netto bzw. 2.975,- € brutto
- 5. perm Verlängerung der vorh. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1236**
DN 400 PVC-U, 5,0 m: 1.500,- € netto bzw. 1.785,- € brutto
- 6. temp. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1236**
DN 400 PVC-U, 27,50 m: 5.500,- € netto bzw. 6.545,- € brutto
- 7. temp. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1240**
DN 400 PVC-U, 15,00m: 3.000,- € netto bzw. 3.570,- € brutto
- 8. temp. Gewässerüberfahrt am **Gewässer 1246**
DN 400 PVC-U, 44,00 m: 8.800,- € netto bzw. 10.472,- € brutto
- Gesamt Summe: 45.650,- € netto bzw. 54.323,50 € brutto**

6 Zeitplan

Die v. g. bauliche Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2026 errichtet werden.

Rechtliches

Mit der vorliegenden Ausarbeitung beantragt der Antragsteller die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 22 LWG für die Errichtung von sechs temporären und zwei permanenten Gewässerüberfahrten in Heek.

Ort / Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Anlagenverzeichnis

Anlage	Bezeichnung	Maßstab
1	Übersichtskarte	1:25.000
2-1 bis 2-6:	Lageplan	1:500
	mit Querprofil	1:100